

RS UVS Niederösterreich 2004/11/23 Senat-GF-04-2037

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 23.11.2004

Rechtssatz

Finanzielle Vorteile bilden mitunter den Anreiz für die bewilligungslose Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, dies ist bei der Strafbemessung zu berücksichtigen.

Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at